

# Zusatzgarantie

**Beitrag von „the\_brain“ vom 18. Oktober 2013 um 11:23**

Hallo,

habe auch eine Pefect Car Pro-Versicherung.

Laut § 3 ist nicht nur das Scheinwerfergehäuse ausgenommen, sondern auch Gasentladungslampen an sich. Der Xenonscheinwerfer ist eine Gasentladungslampe. Somit dürfte die Aussage des Meisters richtig sein.

Grüße